

Familienergänzende
Kinderbetreuung

1. Organisation

1.1 Zielgruppe

Die Familienergänzende Kinderbetreuung in der KiTa Luterluogi ist ein Angebot für Kinderschüler und Schüler während den Schulferien. Das Angebot besteht primär für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Vals.

1.2 Angebot

Die Kinder werden während den Schulferien in der KiTa ganztägig mit Mittagessen oder halbtägig mit oder ohne Mittagessen betreut.

1.3 Betreuungszeiten

Familienergänzende Kinderbetreuung wird während den Schulferien Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag angeboten.

Es gelten die KiTa-Zeiten; 7.30 bis 18 Uhr.

1.4 Grundsätze

Um Klarheit und Verbindlichkeit zu schaffen und ein respektvolles Zusammenleben zu fördern, fordern wir Regeln und angemessenes Verhalten ein.

- Wir begegnen uns mit Anstand und Respekt
- Keine körperliche Gewalt
- Stopp heisst Stopp
- Wir schliessen niemanden aus

2. Administration

2.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die KiTa mittels unterschriebenen Anmeldeformulars. www.kita-vals.ch

Die Anmeldung ist verbindlich.

2.2 Versicherung

Die Eltern sind verpflichtet, für ihre Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Verunfallt ein Kind werden umgehend die Eltern oder Erziehungsberechtigte informiert.

Weiter gelten die Bestimmungen im Sicherheitskonzept der KiTa.

2.3 Absenzen

Sämtliche Absenzen müssen von den Eltern direkt dem Betreuungspersonal gemeldet werden.

2.4 Krankheiten

Bei Krankheiten dürfen die Kinder die Betreuung in der KiTa nicht in Anspruch nehmen. Kranke Kinder werden nach telefonischer Absprache mit den Eltern nach Hause geschickt.

Die Leitung ist über Besonderheiten, Allergien sowie über die Einnahme von Medikamenten oder anderen medizinischen Unterstützungsmassnahmen mit der Anmeldung zu informieren.

Persönliche Medikamente müssen der Leitung mit den entsprechenden Anweisungen abgegeben werden.

2.5 Ausschluss

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldigt fernbleibt oder, wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Personals übersteigen, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht.

Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann die KiTa eine vorübergehende oder dauernde Wegweisung des Kindes aus der KiTa verfügen.

Mit der befristeten Wegweisung werden den Erziehungsberechtigten die Kosten für die Betreuung nicht erlassen. Der Tarif muss auch für die Zeit der Wegweisung bezahlt werden.

3. Tarife

3.1 Elternbeiträge

Es gelten die KiTa Tarife. www.kita-vals.ch/Tarife/ mit Fr. 5.00 Ermässigung auf den Halbtagestarif und Fr. 10.00 Ermässigung auf den Ganztagestarif.

Die Elternbeiträge berechnen sich gemäss der separaten Tarifregelung und aufgrund des steuerbaren Einkommens und der Betreuungsvereinbarung.

Die Betreuungskosten sind im Voraus zu bezahlen.

Die Eltern bezahlen nicht für die Anwesenheit des Kindes, sondern für ihren reservierten Platz. Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden

3.2 Tarifänderungen

Die KiTa LUTERLUOGI in Absprache mit der Gemeinde Vals setzt die Tarife fest. Sie ist berechtigt, die geltenden Tarife anzupassen. Eine allfällige Tarifänderung erfolgt jeweils per Schuljahresbeginn und wird spätestens 2 Monate im Voraus schriftlich angekündigt.

4. Beschwerden und Anliegen

Beschwerdeinstanz sowie Ansprechperson für sämtliche Fragen und Anliegen ist die KiTa-Leitung.

5. Weitere Informationen

Das Reglement ist Teil der Betreuungsvereinbarung zwischen den Eltern und der KiTa LUTERLUOGI. Punkte, welche in diesem Reglement nicht geregelt sind, werden im Betriebskonzept der KiTa LUTERLUOGI geregelt und gelten ebenfalls für die familienergänzende Kinderbetreuung.